

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur

Bd.: 25. 1849 = Jg. 7, Bd. 1

Leipzig 1849

N.lib. 225 k-25

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10602002-9

achtung von Sonnenflecken. — Von den beigefügten Anhängen handelt der erste von den numerischen Grössen gewisser Sterne, erhalten durch spätere Beobachtung nach der Methode der Sequenzen in der nördl. Hemisphäre, verglichen und combinirt mit solchen derselben Sterne in der südl. Hemisphäre; der 2te von dem Höhenunterschied zwischen der königl. Sternwarte der Capstadt und Feldhausen; der 3te enthält Beobachtungen über die Temperatur des Erdbodens im Sonnenschein; der 4te die genäherten Oerter von 76 rubinfarbigem oder sehr dunkelrothen isolirten Sternen der 6. — 10. Grösse in beiden Hemisphären; der 5te die geodätische Bestimmung des Orts des 20fuss. Spiegeltelescops in Feldhausen in Bezug auf die königl. Sternwarte am Cap der guten Hoffnung. — Das interessante Werk ist mit englischer Pracht ausgestattet. Ein Titelkupfer stellt die Umgebung des 20fuss. Telescops in Feldhausen vor; von den übrigen 17 lithogr. Tafeln betreffen die 9 ersten Nebelflecke, Nr. 10 die grössere Magellanische Wolke, Nr. 11 die Vertheilung der Nebelflecke und Sternhaufen in beiden Hemisphären, Nr. 12 astron. Instrumente, Nr. 13 die Milchstrasse in der südl. Hemisphäre, Nr. 14 — 16 den Halley'schen Kometen, Nr. 17 Sonnenflecke.

Staatswissenschaften.

Moralische Statistik.

[11] Sur la statistique morale et les principes qui doivent en former la base; par **Ad. Quetelet**, secrétaire perpétuel de l'académie royale de Belgique. (Présenté à la séance du 7. décembre 1846.) Beigedrukt zwei Berichte der Akademiker de Decker und van Meenen, de l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux. Bruxelles, Hayez. 1848. 112 S. gr. 4.

Besonders abgedruckt aus den Mémoires de l'Académie roy. des sciences et belles-lettres de la Belgique. Vol. XXI.

Newton spricht am Ende der Quaestiones opticae die Hoffnung aus, dass, wenn erst die Naturphilosophie auf dem von ihm betretenen Wege, nämlich durch eine auf die Analysis der Phänomene gegründete Synthesis, eine vollendete Wissenschaft werde geworden seyn, auch die Moralphilosophie dasselbe Ziel erreichen werde. Er stützt diese seine Hoffnung darauf, dass in demselben Maasse, in welchem jene uns den ersten Urheber der Dinge, seine Macht und sein Recht über uns und die Wohlthaten, die wir ihm verdanken, werde erkennen lassen, auch unsere Pflichten gegen ihn und uns unter einander durch das Licht der Natur klarer werden müssten. Beide Wissenschaften, die Natur- und die Moralphilosophie haben einen andern Gang genommen als den, welchen der grosse Mann in seinem religiösen Sinn erwartete. Gerade die Mechanik des Himmels, die Newton begründete, hat den Gedanken an den Welturheber und Weltregierer in eine grössere Ferne gerückt und die Forschung ausschliesslich auf die Entdeckung von Gesetzen und natürlichen Ursachen gelenkt.

Und ebenso hat sich die Moral von der Theologie im positiven und speculativen Sinne des Worts zu befreien und darzuthun gesucht, dass die Erkenntniss unsrer Pflichten eine viel unmittelbarere als unsre Erkenntniss des göttlichen Wesens und seines Wirkens sey, und weit mehr diese auf jene sich gründe als umgekehrt. Die Naturwissenschaft insbesondere verdient jedoch wegen des Ganges, den sie absichtslos genommen, keinen Tadel, auch nicht aus dem Gesichtspunkt des religiösen Interesse, sofern sie nur Grenzen des Wissens und die Berechtigung eines das Nichtwissen ergänzenden Glaubens anerkennt. Und sie erkennt solche Grenzen an, wenn sie auf die Erklärung der Erscheinungen aus einer primitiven, absoluten Ursache Verzicht leisten zu müssen bekennt; sie erkennt factisch eine höhere Weisheit als die des blossen menschlichen Denkens an, wenn sie, der reinen Speculation misstrauend, einen, wenn auch noch so plausiblen, Gedankenzusammenhang erst dann für den Ausdruck der Wahrheit annimmt, wenn ihn die Erfahrung bestätigt, die nicht der menschliche Geist, sondern die Dinge machen. Sie vindicirt überhaupt dem menschlichen Wissen keine höhere Befähigung als die, die Gesetze, welche in der Natur der Dinge verborgen liegen, allmählig aufzudecken. Sie befragt im Experiment die Natur und erwartet mit voller Resignation ihre Antwort. Die Naturforschung ist eine unausgesetzte Hingebung des Geistes an die Thatsachen der Beobachtung. Nur die formalen Gesetze seines logischen und mathematischen Denkens giebt der Geist dabei nicht auf, die Combinationen derselben aber, aus denen Naturgesetze werden, dictirt er nicht der Natur, sondern empfängt sie von ihr, indem er seine Formeln dem Gange der Erscheinungen gemäss bildet. — Nachdem die Wahrscheinlichkeitsrechnung aus einer blossen mathematischen Speculation über die Glücksspiele eine Wissenschaft von tief eingreifender praktischer Bedeutung geworden, hat man durch ihre Vermittelung, besonders seit Condorcet und Laplace, die bis dahin meist nur auf die Naturwissenschaft angewandte Methode der mathematisch bestimmten Induction auch in das Gebiet der moralischen Wissenschaften einzuführen versucht. So namentlich in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen, richterliche Entscheidungen, den Ausfall von Wahlen. Man hat dies vielfach anstössig befunden, man hat darin eine Verhöhnung der menschlichen Freiheit, einen Commentar zu La Mettrie's *l'homme machine* erblickt. Hüten wir uns auch hier vor übereilten Verwerfungsurtheilen, eingedenk des warnenden Beispiels, das der Zusammenstoss des Copernicanischen Systems mit der Kirchensatzung gegeben. Der noch ungeschlichtete Streit der Schulen über den Begriff und das Maass unsrer Willensfreiheit zeugt keineswegs dafür, dass wir hier schon auf festem Boden stehen. Werden uns unzweideutige Thatsachen vorgelegt, so haben wir sorgfältig zu prüfen, welche Folgerungen sich mit strenger Consequenz aus ihnen ziehen lassen. Es könnte doch seyn, dass die Erfahrung zur Berichtigung unsers Freiheitsbegriffs etwas beizutragen vermöchte.

Der rühmlichst bekannte und vielseitig thätige Vf. der anzuzeigenden Abhandlung hat sich schon seit Jahren damit beschäftigt, statistische Thatsachen zu sammeln, zu ordnen und zu verarbeiten, die sich nicht bloss auf die physische, sondern auch auf die moralische Seite des Menschen beziehen. In einer Reihe von Schriften, unter denen sein von Riecke übersetztes und bearbeitetes Werk „Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten“ in Deutschland am Meisten bekannt ist, hat er eine Wissenschaft zu begründen versucht, die er bald „Physik der Gesellschaft“ bald „sociale“ bald, wie jetzt, „moralische Statistik“ genannt hat. Die vorliegende neueste dieser Schriften ist von besonderer Wichtigkeit, sowohl wegen ihres bedeutsamen materiellen Inhalts, als auch dadurch, dass sie die Principien auseinander setzt, die nach des Vfs. Meinung jener Wissenschaft zum Grunde gelegt werden müssen, und doppelt interessant durch die beigedruckten kritischen Berichte von zwei andern Mitgliedern der k. Belgischen Akademie. Hierdurch mag sich eine etwas ausführlichere Anzeige rechtfertigen. — Was nun zuerst die Benennung der Wissenschaft betrifft, so muss Ref. der Bemerkung Hrn. van Meenen's gedenken, der sie lieber sociale als moralische Statistik genannt wissen will. Allerdings ist alle Moralität so ganz innerlich, dass sie durch Handlungen gar nicht zur Erscheinung kommen kann; der eigentliche moralische Werth oder Unwerth einer Handlung liegt einzig und allein in der Gesinnung, nicht in der That, die ihr zwar folgt, aber keinen sichern Schluss auf die vorangegangene Gesinnung zulässt. Da nun die Statistik nur äussere Thatsachen sammeln kann, so bleibt alles, was die Gesinnung, den Charakter betrifft, von ihr ausgeschlossen. Der Vf. nahm indess ohne Zweifel das Wort moralisch im weiteren Sinne, wo es den Gegensatz zum Physischen bezeichnet, und meint damit gesellschaftliche Verhältnisse, bei denen der menschliche Wille concurrirt. Die Benennung „sociale“ Statistik schien ihm vielleicht zu weit, weil darunter Manches (z. B. die Gesetze der Bevölkerung) begriffen werden kann, was von dem menschlichen Willen so gut als unabhängig ist. — Der Vf. beginnt seine Abhandlung mit einer Prüfung der wichtigsten Einwürfe, die gegen die Möglichkeit einer moralischen Statistik gemacht werden können. Er glaubt sie auf folgende drei reduciren zu können. 1) Die Ursachen, aus denen moralische Facta hervorgehen, sind so zahlreich und veränderlich, dass die Beobachtungen über sie unzureichend sind, nicht nur um den Grund ihrer Energie zu bestimmen, sondern überhaupt auch nur ihre Existenz zu constatiren. Namentlich macht die Freiheit jede Vorherbestimmung menschlicher Handlungen unmöglich und alle Anwendung des Calculs illusorisch. 2) Die moralischen Facta sind unvergleichbar, man kann sie nicht, wie andere statistische Thatsachen zusammenzählen und das Mittel aus der Summe ziehen. 3) Unsere Kenntniss dieser Facta wird immer höchst unvollständig bleiben, man wird immer nur einen sehr kleinen Theil der guten und schlechten Handlungen der Menschen kennen lernen; was lässt sich aus so mangelhaften Elementen schliessen? Zu diesen

Einwürfen kommen noch Bedenklichkeiten über die Tendenz dieser Untersuchungen, in denen man eine Begünstigung des Materialismus und Fatalismus zu finden glaubt. Der Vf. erwiedert Folgendes. Zuerst ist zu beachten, dass alle Untersuchungen dieser Art keine Bedeutung für den einzelnen Menschen haben. So wenig eine Sterblichkeitstafel dazu dienen kann, zu bestimmen, in welchem Alter ein gewisser Mensch sterben wird, so wenig kann es Tafeln geben, auf die sich Vermuthungen über die künftigen Handlungen eines bestimmten Individuums gründen liessen. Die menschliche Willensfreiheit macht in der That solche Vorherbestimmungen ganz unmöglich. Aber es fragt sich, ob die Wirkungssphäre der Freiheit weit genug reicht, um auch für eine grosse Anzahl von Menschen die Durchschnittszahl gewisser Handlungen der Vorausbestimmung zu entziehen; eine Frage, die nur die Erfahrung entscheiden kann. Die Untersuchungen des Vfs., auf die wir näher eingehen werden, haben ihm nun das Resultat gegeben, dass, wenn man die gleichartigen Handlungen einer grossen Menge von Individuen in Betrachtung zieht, diese mit einer Regelmässigkeit erfolgen, der gegenüber die Freiheit des Willens verschwindet, ihr Einfluss ganz unmerklich wird, so dass sich die Wirkungen des particulären Willens der Einzelnen aufheben, neutralisiren, gleich als ob sie von rein zufälligen Ursachen herrührten. In der moralischen Statistik kann daher nur vom Menschen im Allgemeinen die Rede seyn, einem Wesen der Abstraction, dessen Kenntniss auf der Beobachtung einer Anzahl von Individuen beruht, die gross genug ist, um die Wirkungen der freien Willkür der Einzelnen verschwinden zu lassen. — Aber auf welche Weise können moralische Qualitäten einer Maassbestimmung unterliegen? Nicht nur sind dabei Messinstrumente undenkbar, sondern es wäre auch schon ungereimt, absolute Werthe geben zu wollen. Ein Mensch hat z. B. in einem gewissen Alter nur mehr oder weniger Muth, Klugheit etc. als in einem andern; unsre Handlungen sind nur mehr oder weniger durch Geschlecht, Jahreszeiten, Klima, Beschäftigungen u. dgl. m. bestimmt. Die moralische Statistik muss sich daher mit blossen relativen Zahlenwerthen begnügen und kann die Ursachen der moralischen Erscheinungen nur aus den Wirkungen beurtheilen, indem sie den Grundsatz annimmt: die Wirkungen sind den Ursachen proportional. Aber hier tritt nun die zweite der vorerwähnten Schwierigkeiten in den Weg, die Unvergleichbarkeit der moralischen Facta. Indess bietet sich zunächst wenigstens eine Reihe von Thatsachen dar, die nicht nur von diesen Schwierigkeiten, sondern auch von denen der dritten Kategorie frei sind, nämlich die jährlich geschlossenen Ehen, die, wenn sie auch nicht zu den eigentlich moralischen Handlungen gezählt werden können, doch jedenfalls zu denen gehören, bei denen der freie Wille concurrirt, und deren Zahl nach den in civilisirten Staaten bestehenden Einrichtungen vollständig bekannt ist. Hier zeigt sich nun, wie der Vf. in einer frühern Abhandlung nachgewiesen hat, eine höchst merkwürdige Regelmässigkeit. In den Städten des Königreichs Belgien betrug von

Der rühmlichst bekannte und vielseitig thätige Vf. der anzuzeigenden Abhandlung hat sich schon seit Jahren damit beschäftigt, statistische Thatsachen zu sammeln, zu ordnen und zu verarbeiten, die sich nicht bloss auf die physische, sondern auch auf die moralische Seite des Menschen beziehen. In einer Reihe von Schriften, unter denen sein von Riecke übersetztes und bearbeitetes Werk „Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten“ in Deutschland am Meisten bekannt ist, hat er eine Wissenschaft zu begründen versucht, die er bald „Physik der Gesellschaft“ bald „sociale“ bald, wie jetzt, „moralische Statistik“ genannt hat. Die vorliegende neueste dieser Schriften ist von besonderer Wichtigkeit, sowohl wegen ihres bedeutsamen materiellen Inhalts, als auch dadurch, dass sie die Principien auseinander setzt, die nach des Vfs. Meinung jener Wissenschaft zum Grunde gelegt werden müssen, und doppelt interessant durch die beigedruckten kritischen Berichte von zwei andern Mitgliedern der k. Belgischen Akademie. Hierdurch mag sich eine etwas ausführlichere Anzeige rechtfertigen. — Was nun zuerst die Benennung der Wissenschaft betrifft, so muss Ref. der Bemerkung Hrn. van Meenen's gedenken, der sie lieber sociale als moralische Statistik genannt wissen will. Allerdings ist alle Moralität so ganz innerlich, dass sie durch Handlungen gar nicht zur Erscheinung kommen kann; der eigentliche moralische Werth oder Unwerth einer Handlung liegt einzig und allein in der Gesinnung, nicht in der That, die ihr zwar folgt, aber keinen sichern Schluss auf die vorangegangene Gesinnung zulässt. Da nun die Statistik nur äussere Thatsachen sammeln kann, so bleibt alles, was die Gesinnung, den Charakter betrifft, von ihr ausgeschlossen. Der Vf. nahm indess ohne Zweifel das Wort moralisch im weiteren Sinne, wo es den Gegensatz zum Physischen bezeichnet, und meint damit gesellschaftliche Verhältnisse, bei denen der menschliche Wille concurrirt. Die Benennung „sociale“ Statistik schien ihm vielleicht zu weit, weil darunter Manches (z. B. die Gesetze der Bevölkerung) begriffen werden kann, was von dem menschlichen Willen so gut als unabhängig ist. — Der Vf. beginnt seine Abhandlung mit einer Prüfung der wichtigsten Einwürfe, die gegen die Möglichkeit einer moralischen Statistik gemacht werden können. Er glaubt sie auf folgende drei reduciren zu können. 1) Die Ursachen, aus denen moralische Facta hervorgehen, sind so zahlreich und veränderlich, dass die Beobachtungen über sie unzureichend sind, nicht nur um den Grund ihrer Energie zu bestimmen, sondern überhaupt auch nur ihre Existenz zu constatiren. Namentlich macht die Freiheit jede Vorherbestimmung menschlicher Handlungen unmöglich und alle Anwendung des Calculs illusorisch. 2) Die moralischen Facta sind unvergleichbar, man kann sie nicht, wie andere statistische Thatsachen zusammenzählen und das Mittel aus der Summe ziehen. 3) Unsere Kenntniss dieser Facta wird immer höchst unvollständig bleiben, man wird immer nur einen sehr kleinen Theil der guten und schlechten Handlungen der Menschen kennen lernen; was lässt sich aus so mangelhaften Elementen schliessen? Zu diesen

Einwürfen kommen noch Bedenklichkeiten über die Tendenz dieser Untersuchungen, in denen man eine Begünstigung des Materialismus und Fatalismus zu finden glaubt. Der Vf. erwiedert Folgendes. Zuerst ist zu beachten, dass alle Untersuchungen dieser Art keine Bedeutung für den einzelnen Menschen haben. So wenig eine Sterblichkeitstafel dazu dienen kann, zu bestimmen, in welchem Alter ein gewisser Mensch sterben wird, so wenig kann es Tafeln geben, auf die sich Vermuthungen über die künftigen Handlungen eines bestimmten Individuums gründen liessen. Die menschliche Willensfreiheit macht in der That solche Vorherbestimmungen ganz unmöglich. Aber es fragt sich, ob die Wirkungssphäre der Freiheit weit genug reicht, um auch für eine grosse Anzahl von Menschen die Durchschnittszahl gewisser Handlungen der Vorausbestimmung zu entziehen; eine Frage, die nur die Erfahrung entscheiden kann. Die Untersuchungen des Vfs., auf die wir näher eingehen werden, haben ihm nun das Resultat gegeben, dass, wenn man die gleichartigen Handlungen einer grossen Menge von Individuen in Betrachtung zieht, diese mit einer Regelmässigkeit erfolgen, der gegenüber die Freiheit des Willens verschwindet, ihr Einfluss ganz unmerklich wird, so dass sich die Wirkungen des particulären Willens der Einzelnen aufheben, neutralisiren, gleich als ob sie von rein zufälligen Ursachen herrührten. In der moralischen Statistik kann daher nur vom Menschen im Allgemeinen die Rede seyn, einem Wesen der Abstraction, dessen Kenntniss auf der Beobachtung einer Anzahl von Individuen beruht, die gross genug ist, um die Wirkungen der freien Willkür der Einzelnen verschwinden zu lassen. — Aber auf welche Weise können moralische Qualitäten einer Maassbestimmung unterliegen? Nicht nur sind dabei Messinstrumente undenkbar, sondern es wäre auch schon ungereimt, absolute Werthe geben zu wollen. Ein Mensch hat z. B. in einem gewissen Alter nur mehr oder weniger Muth, Klugheit etc. als in einem andern; unsre Handlungen sind nur mehr oder weniger durch Geschlecht, Jahreszeiten, Klima, Beschäftigungen u. dgl. m. bestimmt. Die moralische Statistik muss sich daher mit blossen relativen Zahlenwerthen begnügen und kann die Ursachen der moralischen Erscheinungen nur aus den Wirkungen beurtheilen, indem sie den Grundsatz annimmt: die Wirkungen sind den Ursachen proportional. Aber hier tritt nun die zweite der vorerwähnten Schwierigkeiten in den Weg, die Unvergleichbarkeit der moralischen Facta. Indess bietet sich zunächst wenigstens eine Reihe von Thatsachen dar, die nicht nur von diesen Schwierigkeiten, sondern auch von denen der dritten Kategorie frei sind, nämlich die jährlich geschlossenen Ehen, die, wenn sie auch nicht zu den eigentlich moralischen Handlungen gezählt werden können, doch jedenfalls zu denen gehören, bei denen der freie Wille concurrirt, und deren Zahl nach den in civilisirten Staaten bestehenden Einrichtungen vollständig bekannt ist. Hier zeigt sich nun, wie der Vf. in einer frühern Abhandlung nachgewiesen hat, eine höchst merkwürdige Regelmässigkeit. In den Städten des Königreichs Belgien betrug von

1841—45 die Zahl der Männer von 25 bis 30 Jahren, die sich verheiratheten, alljährlich im Durchschnitt 2652, mit den geringen äussersten Abweichungen vom Mittel + 46 und — 136. Die Zahl der unverheiratheten Männer dieses Alters war ungefähr 30000. Daher heiratheten unter 34 Männern etwa 3, oder die daraus folgende Wahrscheinlichkeit für einen Mann von 25 bis 30 Jahren, sich im nächstfolgenden Jahr 1846 zu verheirathen, war $= \frac{2652}{30000} = 0,088$. Eben so fand der Vf. für das 30ste bis 35ste Lebensjahr $\frac{1554}{16708} = 0,093$ u. s. w. Diese Zahlen sind nun für die verschiedenen Jahre so constant, dass nach Hrn. Q.'s Untersuchungen die jährlich geschlossenen Ehen mit einer grösseren Regelmässigkeit erfolgen als die Todesfälle, bei denen doch der menschliche Wille (mit Ausnahme des Selbstmords) unmittelbar ohne allen Einfluss ist. Der Vf. nennt nun diese Wahrscheinlichkeit die Tendenz zur Ehe (*tendance au mariage*), unterscheidet jedoch vorsichtig eine scheinbare und wirkliche, indem ein Mensch zeitlebens eine wirkliche Neigung zum Heirathen haben kann, ohne je zur Erfüllung seines Wunsches gelangen zu können, indess ein anderer, durch zufällige Umstände veranlasst, ohne wirkliche Neigung in die Ehe tritt. Wenn jedoch die für jedes einzelne Jahr und ein gewisses Lebensalter berechnete Wahrscheinlichkeit sich fast constant zeigt, so findet der Vf. darin den Beweis, dass sie vom Einfluss der zufälligen Ursachen befreit ist, und meint, dass dann die wirkliche Tendenz zur Ehe mit der scheinbaren zusammenfalle. Wir geben das erstere zu, ohne dem andern völlig beitreten zu können. Die wirkliche Tendenz zur Ehe kann und wird weit stärker sein, als die durch jene Wahrscheinlichkeiten ausgedrückte, aber die ihr entgegenstehenden Hindernisse reduciren sie auf diese Grösse. Gewiss hegen weit mehr als nur $\frac{1}{11}$ der in den Belgischen Städten lebenden unverheiratheten Männer von 25 bis 30 Jahren den Wunsch sich zu verheirathen, aber ihre äussern Verhältnisse erlauben es ihnen nicht, einen Hausstand zu gründen. Die berechneten Wahrscheinlichkeiten sind nicht der reine Ausdruck einer auf Geschlechtsliebe, Gemüthsbedürfniss, Sitte, Berechnung der Vortheile u. s. w. beruhenden wirklichen Tendenz, sondern nur des Uebergewichts dieser Tendenz über die zu besiegenden Hindernisse. Die berechnete Zahl giebt nur an, bei wieviel Individuen einer gegebenen Altersklasse die ihrer Stärke nach unbekannt bleibende Tendenz zur Ehe die ihrer Stärke nach ebenso unbekannten Hindernisse überwindet, sie ist gleichsam nur die Resultante zweier nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Componenten. Ob dieser Sieg die Folge der mit den Lebensjahren wachsenden Stärke der Tendenz, oder einer mit derselben abnehmenden Grösse der Hindernisse oder durch beides zugleich bedingt ist, bleibt unbestimmt. Nach der gemeinen Annahme möchte aber die Heirathslust wohl eher in das frühere in seinen Entschliessungen noch nicht allzubedenkliche männliche Alter als in die reiferen Jahre fallen, die gerade eine grössere Wahrscheinlichkeit der Verheirathung zeigen. Ref. hält es daher für das Sicherste, ganz einfach bei

der Bezeichnung „Wahrscheinlichkeit zu heirathen,“ stehen zu bleiben, man müsste denn statt dessen den Ausdruck „Hoffnung heirathen zu können“ vorziehen wollen. — In demselben Masse, in welchem die Heirathen sich der statistischen Untersuchung günstig zeigen, häufen sich die Schwierigkeiten bei der der Verbrechen. Schon der Begriff des Verbrechens umfasst so vieles Ungleichartige vom leichtesten bis zum schwersten Verstoss gegen die Gesetze, die Motiven dazu sind so verschiedenartig, der Grad der Strafbarkeit in so weite Grenzen eingeschlossen, dass es nicht streng wissenschaftlich sein würde, sich mit einer einzigen Kategorie zu begnügen. Hierzu kommt, dass nur ein Theil der begangenen Verbrechen bekannt wird, und also die Data mangelhaft sind. Indessen unterstützten den Vf. bei diesen schwierigen Untersuchungen die in Frankreich seit einer ziemlichen Reihe von Jahren über die Zahl der alljährlich angeklagten, verurtheilten und freigesprochenen Personen bekannt gemachten Tabellen, in denen die Verbrechen unter verschiedene Rubriken gebracht sind. Für England, Belgien und Baden lagen ihm zwar ebenfalls tabellarische Uebersichten vor, denen aber die Specialität der französischen in der Angabe der Art der Verbrechen abgegangen zu sein scheint; wenigstens betreffen die für diese Staaten gezogenen Resultate nur das Verbrechen im Allgemeinen. Im Uebrigen stellt der Vf. den Satz auf, dass so lange der Gang der Justiz in Absicht auf Verfolgung und Bestrafung des Verbrechens in einem Staate sich nicht ändert, auch das Verhältniss zwischen begangenen, angezeigten und gerichtlich verhandelten Verbrechen sich gleich bleibe; so dass, da es zwar nicht in Absicht auf die Moralität, oder genauer zu reden Legalität der Bevölkerung, aber doch bei Vergleichung der in verschiedenen Lebensaltern begangenen Uebertretungen der Gesetze, nur auf die Verhältnisszahlen ankommt, der Mangel der unangezeigt gebliebenen Verbrechen ohne Einfluss bleibt. Durch eine ganz ähnliche Rechnung wie die bei den Heirathen gelangt nun der Vf. zu Wahrscheinlichkeitsbestimmungen darüber, dass ein Mensch in einem gewissen Alter sowohl ein Verbrechen im Allgemeinen als eine der in den französischen Tabellen aufgeführte Art desselben begehen werde. Und diese Wahrscheinlichkeit nennt er den Hang zum Verbrechen (*penchant au crime*) und unterscheidet auch hier einen scheinbaren und wirklichen Hang, auf dieselbe Weise wie bei den Heirathen. Gegen diese Auffassung der Ursache der Verbrechen müssen wir aber Aehnliches erinnern wie gegen die Tendenz zum Heirathen. Nur ist es hier viel wichtiger, sich über die Erklärung der unleugbar vorliegenden Thatsache zu verständigen, weil dies gerade die Stelle ist, welche die moralische Statistik in den Verdacht der Begünstigung des Fatalismus bringen kann. Allerdings ist für jeden Menschen, und also auch für den durchschnittlichen oder mittleren, die Möglichkeit vorhanden, dass er die Gesetze übertrete. Die Vergleichung der Anzahl von Verbrechen einer gewissen Altersklasse mit der Anzahl der gesamten Bevölkerung dieser Classe giebt die Wahrscheinlichkeit des Verbrechens für

das mittlere Individuum dieser Altersklasse. Ein natürlicher Hang oder gar eine Nothwendigkeit die Gesetze zu übertreten wird aber dadurch keineswegs erwiesen. Zwar sind diese Zahlen für die Jahre, in denen die Leidenschaften herrschen, im Allgemeinen am grössten und nehmen mit dem besonneneren Alter wieder ab. Aber dies zeigt nur eine grössere oder kleinere Empfänglichkeit für die Verlockung zum Verbrechen an; und auch dies erschöpft die Sache noch nicht. Mangel und Noth, die z. B. mit der Vermehrung der Familie drückender wird, mag sie Folge der Trägheit oder ungünstiger Verhältnisse sein, schlechte Erziehung, schlechte Gesellschaft, Mangel an Arbeit u. dgl. m. wirken mächtig mit. Es spiegelt sich also in jenen Wahrscheinlichkeiten eben so sehr die Unvollkommenheit socialer Verhältnisse als die Unfähigkeit des leidenschaftlichen, charakterlosen oder characterschwachen Menschen, der Verlockung zum Verbrechen zu widerstehen. Freilich sinken vor diesen That-sachen die Träume der Vertheidiger einer absoluten Willensfreiheit zusammen, die aus Furcht vor dem Determinismus nicht sehen wollen, dass jede verbrecherische That, obgleich sie undedingt nicht geschehen soll, doch, wenn sie geschieht, ihre natürlichen Motiven hat, und dass dem Menschen, in welchem der sittliche Charakter noch nicht hinlängliche Stärke erreicht hat, durchaus kein Schutz gegen die Möglichkeit sich zu vergehen gegeben ist, sondern ihm vielleicht nur die Veranlassung dazu mangelt. Mit einem Worte, anstatt mit Hrn. Q. von einem Hange zum Verbrechen, möchten wir lieber von einer Verleitung, oder allenfalls von einer Zugänglichkeit für dasselbe reden, oder sagen, dass jedem Lebensalter eine nicht nur von ihm, sondern zugleich von den bestehenden socialen Verhältnissen, dem Zustande der Gesittung, der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der nationalen Eigenthümlichkeiten u. s. w. abhängige Gefahr ein Verbrechen zu begehen von bestimmbarer Grösse zukomme. Durch eine solche Auffassung ist die moralische Statistik von jedem solchen Verdachte gereinigt, sie verdient vielmehr den Dank des Moralisten, indem sie so bestimmte Warnungen aufstellt, durch die sich Staat, Kirche und Schule bewogen finden müssen, sowohl unmittelbar, als mittelbar durch Beförderung eines streng sittlichen Familienlebens, das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Denn jene Wahrscheinlichkeiten sind nicht der Ausdruck unveränderlicher Naturgesetze, sondern von sittlichen Zuständen abstrahirt, die sich durch den Willen der Menschen, wenn auch nur allmählig, verbessern lassen. Freilich ist durch die Gesetzgebung, durch Kirchen- und Schulordnung allein nicht zu helfen, jeder Einzelne muss mitwirken; der in Sitte und Religiösität des Volks sich aussprechende Gesamtwille muss das Beste thun. Ref. hat Grund anzunehmen, dass er hiermit auch im Wesentlichen die Meinung des Vfs. ausspreche, der sich mehrmals in ähnlichem Sinne äussert. Aber es ist jedenfalls gut, durch Beseitigung einer so zweideutigen Benennung wie die des Hanges zum Verbrechen Missverständnissen vorzubeugen.

Von dem materiellen Inhalt der verdienstvollen und mühsamen Arbeit Hrn. Q.'s einen einigermaßen ins Einzelne eingehenden Auszug zu geben, gestattet schon die tabellarische Form nicht, in der die Resultate zusammengestellt sind. Ref. begnügt sich daher mit einer allgemeinen Uebersicht. Die Basis der Untersuchung bilden 26 Tabellen. Ihr Inhalt ist folgender: I. Zahl der Angeklagten in Frankreich nach den Altersklassen: unter 16 Jahr, 16—21, 21—25, 25—30, u. s. f. bis 80 Jahr und drüber für die einzelnen Jahre 1826—44. II. Zahl der Verstorbenen männlichen Geschlechts in Paris, ebenfalls nach Altersklassen und für dieselben Jahre. III. Durchschnittszahlen der Angeklagten in Frankreich für je 5 Jahre derselben Periode; Mittelzahlen für die ganze Periode; Maxima und Minima desselben Zeitraums. III b. Dieselben Zahlen für die Sterbefälle in Paris. Die folgenden Tafeln bis zur XVIten beziehen sich sämtlich auf denselben Zeitraum und Frankreich und sind ebenfalls nach den Altersklassen geordnet. IV. Zahl der Angeklagten wegen Verletzung des Eigenthums. V. Zahl der Angeklagten wegen Verbrechen gegen Personen. VI. Wegen Nothzucht. VII. Wegen Diebstahl und Raub. VIII. Wegen Schlägen und Verwundungen. IX. Wegen Mord und Mordversuch. X. Wegen Vergiftung und Vergiftungsversuch. XI. Wegen Meuchelmord und Versuch desselben. XII. Wegen Falschmünzerei und Fälschung aller Art. XIII. Wegen falschen Zeugnisses und Meineid. XIV. Zahl der Angeklagten männlichen Geschlechts. XIV b. Zahl der Angeklagten weiblichen Geschlechts. XV. Zahl der freigesprochenen Männer. XV b. Zahl der freigesprochenen Frauen. XVI. Generaltabelle der angeklagten, freigesprochenen und verurtheilten Männer und Frauen. XVII. Zahl der Angeklagten in Belgien von 1836—39, nach Altersklassen geordnet. XVIII. Zahl der Verurtheilten im Grossherzogthum Baden von 1837—44, nach Altersklassen. XIX. Proportionalzahlen der Angeklagten in England von 1834—41, ebenfalls nach Altersklassen. XX. Absolute Zahl der Angeklagten in England von 1842—1845, nach Altersklassen. XXI. Zahl der Selbstmorde unter Männern und Frauen in Frankreich, von 1835—44. XXII. Classification der Arten des Selbstmords beider Geschlechter für Frankreich in demselben Zeitraum. XXIII. Zahl der Selbstmorde in Belgien von 1836—39, ohne Unterscheidung der Geschlechter. Aus diesen Tabellen zieht der Vf. seine Folgerungen. Zuerst ergiebt sich, dass für jedes Jahr von 1826—44 ohne Ausnahme die grösste Zahl der Angeklagten in Frankreich auf die Lebensjahre 21—25 fiel, und in den folgenden Altersklassen fortwährend abnahm. Die Revolution von 1830 zeigt hierbei keinen Einfluss, die Grenzen zwischen denen die Zahl der Verbrechen schwankt, sind enger als für die Sterblichkeit. Dieselbe Beständigkeit in der Zahl der Verbrechen findet sich in Belgien, Baden und England. Die Wahrscheinlichkeit ein Verbrechen zu begehen ist in Frankreich für die Altersklasse von 16—21 Jahren = 0,0004, für die von 21—25 J. = 0,0005, oder durchschnittlich begehen unter zehntausend Individuen in der ersten Classe 4, in der

zweiten 5 ein Verbrechen. Das eigentliche Maximum fällt ohngefähr auf das 24ste Lebensjahr. Der Vf. bemerkt hierbei:

„L'homme a le plus de penchant au crime quand le développement physique est à peu près complètement achevé, quand les passions regnent dans toute leur fougue, quand l'émancipation légale vient d'avoir lieu et que la raison n'a pas encore atteint sa maturité. Ce penchant perd, au contraire, de son activité quand l'homme se marie, quand ses prévisions doivent s'étendre sur sa famille et quand la raison commence à dominer la violence des passions.“

Er fügt überdies den Nachweis hinzu, dass die Zahlen dieselben bleiben, sei es, dass man bei ihrer Berechnung die Zahl der Angeklagten oder die der Freigesprochenen oder endlich der Verurtheilten zum Grunde legt. Dies beweist, dass für alle Lebensalter das Verhältniss der Angeklagten zu den Verurtheilten nahe constant ist. Eine schärfere Untersuchung zeigt indess eine kleine, aber gesetzmässige, Veränderlichkeit, so dass z. B. von den Angeklagten der Altersklasse 16—21 Jahr 68 Procent, von denen der Altersklasse 21—25 nur 64 Procent u. s. w. in abnehmender Folge verurtheilt werden, und bei 70—80 Jahren nur noch 49, über 80 Jahr 46 Procent zur Verurtheilung kommen. — In ähnlicher, aber auch nur in ähnlicher Weise wie in Frankreich, jedoch mit gleicher Unveränderlichkeit der Verhältnisszahlen, vertheilen sich die Verbrechen auf die Lebensalter in den übrigen verglichenen Staaten, wovon die folgende Zuusammenstellung, in der die Zahlen Proportionalzahlen sind, welche die relative Wahrscheinlichkeit ein Verbrechen zu begehen, für die beigesetzten Altersklassen ausdrücken, eine Probe gibt.

Jahre	Frankreich	Belgien	Jahre	England
16 u. weniger	0,4	0,3	unter 15	1,6
16 — 21	16,6	14,0	15 — 19	23,6
21 — 25	22,0	21,5	20 — 24	27,7
25 — 30	20,1	24,0	25 — 29	17,2
30 — 40	16,5	17,3	30 — 39	12,8
40 — 50	11,0	10,8	40 — 49	8,7
50 — 60	6,2	7,3	50 — 59	5,8
60 — 70	4,0	3,6	60 u. drüber	2,6
70 — 80	2,2	1,2		
80 u. mehr	1,0	0		

Hiernach fällt in Belgien die stärkste Verleitung zum Verbrechen etwa auf das 27ste Lebensjahr. In England dagegen zeigen sich die Jahre 15 — 29 in auffallendem Maasse dem Verbrechen stärker zugänglich als in Frankreich und Belgien, die von 30 — 49 weniger. Das Maximum scheint auf das 21ste oder 22ste Jahr zu fallen. Diesen Unterschied glaubt Hr. Q. aus der andern Zusammensetzung der englischen Gerichtshöfe und der ihnen zugewiesenen Beurtheilung einer Menge kleinerer Vergehen erklären zu können, bemerkt jedoch auch, dass in England sehr häufig Kinder zu Werkzeugen des Verbrechens gemacht werden, indess sich die, welche sie gebrauchen, zu verbergen wissen. Für Baden hat der Vf. diese Wahrscheinlichkeiten nicht berechnet; vielleicht waren dazu die Bevölkerungszahlen nicht genau genug bekannt. Indess sieht man aus der Zahl der An-

geklagten, die hier zwischen dem 30. und 40. Jahr am grössten ist, dass sich in diesem Lande wieder eigenthümliche Verhältnisse geltend machen. Und so bestätigt es denn die Vergleichung dieser vier Staaten, dass wir es bei diesen Untersuchungen nicht blos mit einer allgemein menschlichen Naturanlage zum Verbrechen oder gar einem radicalen Bösen zu thun haben, sondern dass neben der natürlichen Veranlassung zur Uebertretung der Gesetze des Staats und der Moral auch noch die Unterschiede der Nationalität, der Gesetzgebung, der Rechtspflege u. s. f. einen wesentlichen Einfluss ausüben, was denn auch von Hrn. Q. gebührend hervorgehoben wird. — Wir bedauern, der Kürze halber die interessanten Vergleichen der verschiedenen Kategorien der Verbrechen, ihre Vertheilung unter die Geschlechter, so wie über den Selbstmord übergehen zu müssen, wodurch das, was der Vf. in seinem Werke über den Menschen darüber gelehrt hat, von neuem bestätigt und schärfer bestimmt wird. Was den Selbstmord betrifft, so kommt er bis zum 16. Jahre nur selten vor, vermehrt sich aber von da mit zunehmenden Jahren bei beiden Geschlechtern ziemlich in gleichem Verhältniss. Nur zwischen dem 20sten bis 25sten Lebensjahre stehen die Selbstmorde der Frauen zu denen der Männer in einem stärkeren Verhältniss als in den übrigen Altersklassen, was, da zumal auf diese Jahre auch die meisten Kindesmorde fallen, auf die hauptsächlichste Ursache hinweist. In welchem Geiste der Vf. seine Untersuchungen betrachtet, ergibt sich am besten aus dem allgemeinen Resultat, das er aus ihnen zieht. Der Mensch im Allgemeinen (oder der mittlere Mensch), sagt er, verfährt in allen seinen Handlungen mit grösster Regelmässigkeit. Mag er sich verheirathen, fortpflanzen, tödten, mag er das Eigenthum oder Leben seiner Mitmenschen antasten, immer scheint er unter dem Einfluss vorherbestimmter Ursachen zu handeln, die ausserhalb seiner freien Willkür liegen. Dies führt aber darum nicht zum Fatalismus. Der Mensch kann innerhalb der Sphäre seiner freien Willensthätigkeit alle Kräfte seiner Vernunft entfalten, um der Versuchung zu widerstehen. Aber die Erfahrung lehrt uns, dass, während der eine den Sieg davon trägt, der andre unterliegt, und dass unter dem Einfluss socialer Ursachen, die uns mehr oder weniger beherrschen, dieselben Wirkungen sich periodisch in derselben Ordnung wiederholen. Der Gesetzgeber hat den hohen Beruf, diese gesellschaftlichen Zustände zu verbessern und die Gefahren der Verleitung zum Verbrechen zu vermindern.

Es scheint, als ob die Untersuchungen Hrn. Q.'s in seinem Vaterlande hinsichtlich ihrer moralischreligiösen Consequenzen allerlei Verdächtigungen ausgesetzt gewesen wären, und dass dies die *classe des lettres* der Belgischen Akademie bewogen habe, zwei ihrer Mitglieder mit den begutachtenden Berichten zu beauftragen, die hier beigedruckt sind. Beide fallen durchaus zu Gunsten der Sache aus. Der erste Bericht des Hrn. de Decker ist eine mit oratorischer Würde und tiefem religiösen Sinne abgefasste Denkschrift, welche, unter Hinweisung auf die besten französischen Moralisten, aus denen

viele treffliche Stellen ausgehoben werden, den Hauptgedanken durchführt, dass der Mensch seine Willensfreiheit überschätzt, wenn er ihr in Bezug auf die Anordnung socialer Verhältnisse im Grossen eine bedeutende Macht beimisst, dass er hier vielmehr unter dem Einfluss höherer göttlicher Gesetze steht, denen er sich nicht entziehen kann. Daher räumt er denn auch dem Gesetzgeber nicht ganz den Einfluss ein, den Hr. Q. von seiner Weisheit zu hoffen scheint. Er sagt mit B. Constant, dass der Gesetzgeber nichts mehr thun könne als der Physiker, nämlich die Gesetze formuliren, die er in der moralischen Ordnung der Dinge erkennt oder zu erkennen glaubt, nicht aber sich einbilden dürfe, der Schöpfer seiner Gesetze zu sein. Das Grösste und Beste, was der Mensch besitzt, sagt er an einem andern Orte, ist nicht sein Werk. Die grossen Entdeckungen in Kunst und Wissenschaft, welche im socialen Leben oft so gewaltige Umwälzungen hervorbringen, verdanken, nach der Stimme aller Zeiten, ihren Ursprung nicht sowohl dem freien Willen und der Vernunft des Menschen, sondern, wie man zu sagen pflegt, dem Zufall, oder in einer philosophischen Ausdrucksweise Gott. Auch die Familie ist keine von dem Menschen gemachte, sondern eine göttliche Einrichtung. Ueber der Freiheit, die ein Bedürfniss des einzelnen Menschen, steht eine Ordnung, die ein Bedürfniss der Gesellschaft ist. Treffend fügt er hinzu:

„Les tendances modernes de l'esprit humain ont ouvert sous nos pas deux sources d'injustices et de mécomptes: une ingrate *défiance de Dieu* et une *confiance exagérée en nous-mêmes*. Nous traitons Dieu à peu près comme nous traitons les rois constitutionnels: nous consentons bien à ce que Dieu *regne*; mais nous entendons *gouverner*. Aussi sommes-nous sans cesse préoccupés de la direction de la société; chacun se suppose une mission humanitaire. On opère quelques réformes politiques ou administratives, et le siècle est sauvé! Nous donnons à de simples *formes*, et même à des *mots*, une portée, soit en bien, soit en mal, qu'ils n'ont jamais eue. Absorbés dans l'étude de ce que, dans notre langage matériel, nous appelons le *mécanisme* de la société, nous oublions le *moteur* moral qui doit y imprimer le mouvement et la régularité. Nous poursuivons des rêves de liberté et de grandeur, et nous ne voyons pas que les principaux obstacles à leur réalisation résident dans nous-mêmes; nous ne voulons pas comprendre ce qu'il y a de dignité dans cette noble dépendance de l'homme à l'égard de la Providence, ce que donne de puissance la certitude d'un appui divin. — — Le perfectionnement social reside bien moins dans les réformes politiques ou légales que dans le *perfectionnement moral de ses membres*.“

Das sind Worte der Wahrheit, für die aber unsre Zeit wol so bald noch nicht Ohren haben wird, sie zu hören. — In verwandtem Geiste, wiewohl weniger dogmatisch, ist der Bericht des Hrn. van Meenen geschrieben, der sich überdies mehr mit der Kritik der Quetelet'schen Abhandlung beschäftigt. Dass die menschliche Willensfreiheit eine begrenzte ist, dass es für sie, wie sich der Vf. ausdrückt, Gesetze einer Möglichkeit giebt, die zwischen bestimmten Grenzen eingeschlossen ist, steht ihm fest und findet er durch die Resultate der moralischen Statistik nur bestätigt. Im Uebrigen betrachtet er das philosophische Problem, die menschliche Willensfreiheit mit dem Glauben an die Vorsehung zu vereinigen, als ein noch nicht voll-

ständig gelöstes. Aber er warnt davor, eine dieser Ueberzeugungen voreilig der andern zu opfern. Er vergleicht sie mit Bossuet den Enden einer Kette, die in unsre Hand gegeben sind, und von denen wir keines von beiden deshalb, weil wir ihren Zusammenhang nicht deutlich zu erkennen vermögen, übereilt fallen lassen sollen. Und so ermahnt er denn auch den Statistiker, das fest zu halten, was ihm die Erfahrung in die Hand giebt. — Ueberlegen wir schlüsslich noch einmal unbefangen, in welcher Beziehung die Ergebnisse der moralischen Statistik zur Freiheitslehre stehen, so müssen wir ganz in Abrede stellen, dass eine Collision zwischen beiden statt findet, und am allermeisten, dass durch erstere die moralischen Interessen gefährdet seien. Nur diess beweist diese Statistik, dass die individuelle Freiheit, mag man sie sich nun als eine gesetzlose absolute Willkür oder als eine durch physische Motive bestimmte und begrenzte denken, in dem Bild der menschlichen Handlungen im Grossen an keiner Stelle hervortritt. Das heisst aber noch nicht sie wegleugnen, sondern ihr nur eine weit engere Sphäre zuweisen, als dem menschlichen Stolze schmeichelt. Wenn ein Ereigniss sich unter vollkommen gleichen Bedingungen vielmal wiederholt, muss das Ergebniss immer dasselbe sein. Wenn es sich unter nur theilweise gleichen Bedingungen wiederholt, können die Resultate nicht ganz gleich sein. Lassen sich aber diese Resultate classificiren, und ergeben sich bei häufiger Wiederholung nicht nur immer dieselben Arten, sondern nähern sich auch die Zahlen der jeder Art angehörigen einzelnen Fälle einem constanten Verhältniss, so ist daraus zu schliessen, dass dem Ereigniss neben veränderlichen auch constante Bedingungen zum Grunde liegen, von denen nicht nur die constanten Arten, in deren Form das Ereigniss wiederkehrt, sondern auch ihre constanten Zahlenverhältnisse nothwendige Folgen sind, indess die Wirkungen der veränderlichen Mitbedingungen im Ganzen sich aufheben. Sie sind von wesentlicher Bedeutung für den einzelnen Fall, aber ohne Einfluss auf die Gesammtheit der Fälle. Die Wirkungen der Freiheit auf die menschlichen Handlungen sind nun nach den Ergebnissen der moralischen Statistik nur als solche veränderliche Mitbedingungen anzusehen. Wenn wir Gelegenheit hätten, die guten Handlungen der Menschen ebenso abzuzählen wie die Verbrechen, so würden auch sie im Grossen eine ähnliche Regelmässigkeit zeigen. Wie dort Sinnlichkeit, Leidenschaften und die socialen Zustände, die ihre Entwicklung begünstigen, so sind hier sittlicher Charakter und religiöse Gesinnung die constanten Ursachen. So viel Freiheit besitzt aber der individuelle Mensch, dass, wenn ihm die Einsicht des Guten gegeben ist, es auch in seiner Macht steht, an seiner Besserung zu arbeiten. Wenn dies Alle thun, so muss die Summe der unsittlichen Handlungen sich vermindern. Und so findet denn hier der alte Spruch seine Anwendung: lasst uns besser werden, gleich wirds besser sein. *M. W. Drobisch.*